

Königsstraße 135 - D - 53757 Sankt Augustin

WOLFGANG KALKER
Steuerberater
Dipl.-Finanzwirt

BEATE KALKER
Steuerberaterin

THOMAS STEGER
Steuerberater
Zusatzqualifikation:
Fachberater für Sanierung und
Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)

JENS FAHNSTER
Rechtsanwalt
FA für Insolvenzrecht

BERND DETMAR
Rechtsanwalt
(bis 30.09.2016)

VOLKER DICK
Rechtsanwalt
FA für Insolvenzrecht

CHRISTINE EHRHARDT
Rechtsanwältin

CHRISTINA BUCHHEISER
Rechtsanwältin
LL.M. oec.

Hinweise zu Schufa-Einträgen

Sankt Augustin, den 17.03.2021

Die Schufa speichert Daten, die sie über Gläubiger und öffentliche Register bezieht und im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen einzelner Personen stehen. Diese Daten sind bei nachgewiesenem berechtigtem Interesse Dritter einsehbar und können deren Entscheidungen beispielsweise bei dem Abschluss von Mobilfunkverträgen, Ratenkaufverträgen oder auch Mietverträgen beeinflussen. Vor diesem Hintergrund ist ein korrekter Datenbestand, insbesondere nach Abschluss eines Restschuldbefreiungsverfahrens von großem Interesse.

Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens speichert die Schufa während der gesamten Dauer des Insolvenzverfahrens. Dieses Merkmal „Insolvenzverfahren eröffnet“ löscht die Schufa spätestens zum Ende des dritten Kalenderjahres nach der Beendigung des Insolvenzverfahrens. Dies gilt auch für das Merkmal „Aufhebung eines Insolvenzverfahrens“.

Sofern zusammen mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens auch die Erteilung der Restschuldbefreiung beantragt wurde, speichert die Schufa das Merkmal „Ankündigung der Restschuldbefreiung“ bis zur Entscheidung über die Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung. Die Ankündigung der Restschuldbefreiung erfolgt durch das Insolvenzgericht bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Wird schließlich nach Ablauf der sog. Wohlverhaltensphase die Restschuldbefreiung erteilt oder aber versagt, wird nach einem Zeitraum von 3 Jahren zum Jahresende das Merkmal „Erteilung bzw. Versagung der Restschuldbefreiung“ auch gelöscht.

Hinweise auf die Forderungen der Gläubiger in dem Insolvenzverfahren, die die Schufa aufgrund deren Meldung gespeichert hatte, werden nach Erteilung der Restschuldbefreiung mit einem Erledigungsvermerk versehen, der wiederum ebenfalls 3 Jahre nach Erteilung der Restschuldbefreiung gelöscht wird.

SANKT AUGUSTIN

**KÖLNSTRASSE 135
53757 SANKT AUGUSTIN**

**FON (02241) 9060 0
FAX (02241) 9060 90**

LIMBURG

PARISER STRASSE 2
65552 LIMBURG

FON (06431) 584263 0
FAX (06431) 584263 8

WALDBRÖL

ESCHENBERGWEG 9
51545 WALDBRÖL

FON (02291) 808583 6
FAX (02291) 808583 8

KÖLN

FRIEDRICH-HIRSCH-STR. 1-7
51145 KÖLN

FON (02241) 9060 0
FAX (02241) 9060 90

E-MAIL-ADRESSE
KANZLEI@K-F&F

INTERNET-ADRESSE
WWW.KALKER-FAHNSTER.DE